

Die Eidgenössischen Behörden 1987

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

während einiger Tage ein Bild davon machen, was ihn während der angestrebten Berufsausbildung erwarten wird.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist von Branche zu Branche und von Region zu Region verschieden.

Vorbereitung oft nötig

Jungen Auslandschweizern ist oft zu raten – manchmal ist dies gar unabdingbar – vor dem eigentlichen Beginn einer Berufsausbildung ein Vorbereitungs-jahr einzuschalten. Zweck eines solchen Zwischenjahres ist es, dass sich der Jugendliche mit dem hiesigen Bildungssystem vertraut macht, sich allenfalls fehlende Kenntnisse aneignen und sich auch sozial ohne grösseren Leistungsdruck integrieren kann. Während dieser Zeit ist es möglich, eine Berufswahl in Ruhe aufgrund direkter Information zu treffen.

Das Zwischenjahr kann darin bestehen, ein 10. Volksschuljahr, einen Integrationskurs (für Jugendliche aus dem Ausland), ein Berufswahl- oder ein Vorbereitungsjahr zu besuchen. Dieser Unterricht wird vielerorts von der öffentlichen Schule durchgeführt und ist in der Regel kostenlos. Selbstverständlich bieten auch viele Privatschulen ein differenziertes Programm mit Vorbereitungskursen an.

Besonders hervorzuheben ist, dass – für fremdsprachige Jugendliche – der Besuch eines intensiven Sprachkurses vor einer Berufsbildung fast immer notwendig ist. Solche Kurse werden vor allem von privaten Schulen angeboten. *(Fortsetzung folgt)*

Fachschulen

Neben der Berufslehre und dem Hochschulstudium (siehe Beitrag in der nächsten Nummer) führt ein dritter Weg zu einer qualifizierten Berufsausbildung: die Fachschulen. Ihr Angebot umfasst Ausbildungen in vielen Berufsrichtungen, insbesondere im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen, in Verkehr und Handel, Medienberufen, Hotellerie, in allen Bereichen der Kunst, Informatik und neuen Technologien, Landwirtschaft und Sprachen. Vor allem in der französischen Schweiz können gewisse technische und handwerkliche Berufe, ausser in Berufslehren, auch in sogenannten Lehrwerkstätten erlernt werden.

Gewisse Ausbildungen werden sowohl ganztägig als auch berufsbegleitend angeboten. Die Diplome der staatlichen und halbprivaten Fachschulen sind staatlich anerkannt. Viele Privatschulen bieten auch kürzere Kurse an. Ihre Diplome sind jedoch in der Regel nicht staatlich anerkannt (Handels- und Sekretärinnendiplome z. B.), verbessern aber die Chancen auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Unausgebildeten trotzdem.

Die Aufnahmebedingungen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von einem guten schweizerischen Volksschulabschluss über Berufspraktika bis hin zu einer absolvierten Berufslehre oder bestandenen Maturitätsprüfung. Ausländische Schulabschlüsse werden manchmal anerkannt, sofern sie mit schweizerischen vergleichbar sind.

Werden Sie dieses Jahr 50 Jahre alt?

Wenn ja, können Sie der freiwilligen AHV/IV noch spätestens innert eines Jahres seit Vollendung ihres 50. Altersjahres beitreten. Dies ist Ihre *letzte Chance!* Für weitere Auskünfte schreiben Sie bitte an Ihre schweizerische Vertretung.

Die eidgenössischen Behörden 1987



Bundespräsident:

Pierre Aubert

Geboren am 3. März 1927 in La Chaux-de-Fonds. Bürger von Savagnier/NE. Verheiratet und Vater von zwei Kindern. Rechtsanwalt. Bundesrat seit 7. Dezember 1977.

Vizepräsident des Bundesrates:

Otto Stich

Präsident des Nationalrates:

Jean-Jacques Cevey

Präsident des Ständerates:

Alois Dobler

Departement für auswärtige Angelegenheiten:

Pierre Aubert

Departement des Innern:

Flavio Cotti

Justiz- und Polizeidepartement:

Elisabeth Kopp

Militärdepartement:

Arnold Koller

Finanzdepartement:

Otto Stich

Volkswirtschaftsdepartement:

Jean-Pascal Delamuraz

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement:

Léon Schlumpf